

# RICHTLINIEN

## der Stadt Hennef für die Ehrung verdienter Sportler

Der Kultur- und Sportausschuß hat in seiner Sitzung am 02.04.1987 folgende Richtlinien für die Ehrung verdienter Sportler - zuletzt geändert am 23.11.1989 - erlassen:

### 1. Personenkreis

Aktive Sportler, die einem Hennefer Sportverein angehören oder ihren Wohnsitz in der Stadt Hennef haben, werden für besondere sportliche Leistungen im Einzel- oder Mannschaftssport von der Stadt Hennef jährlich geehrt.

### 2. Auszeichnungen für Einzelsportler

#### 2.1 Sportplakette in Gold

Diese Plakette, verbunden mit einer Urkunde, wird aktiven Sportlern für nachstehende Leistungen verliehen.

- a) für die Teilnahme an Olympischen Spielen, Welt- und Europameisterschaften,
- b) für das Aufstellen von Welt-, Europa- oder Deutschen Rekorden,
- c) für die Erringung eines 1. bis 3. Platzes bei einer Deutschen Meisterschaft,
- d) für die Mitwirkung in einer Deutschen Nationalmannschaft (nur 1. Vertretung),
- e) für hervorragende sportliche Leistungen, die mit den vorgenannten Qualifikationen vergleichbar sind, durch sie aber nicht erfaßt werden.

Die Verleihung erfolgt auf Vorschlag des Stadtsportverbandes.

#### 2.2 Sportplakette in Silber

Diese Plakette, verbunden mit einer Urkunde, wird aktiven Sportlern für nachstehende Leistungen verliehen:

- a) für das Aufstellen von Landes- (NW) oder Westdeutschen Rekorden,
- b) für die Erringung eines 4. bis 10. Platzes bei einer Deutschen Meisterschaft,
- c) für die Erringung eines 1. bis 3. Platzes bei einer Landesmeisterschaft (NW) oder Westdeutschen Meisterschaft sowie eines 1. Platzes bei einer Bezirksmeisterschaft
- d) für die Mitwirkung in einer Deutschen Nationalmannschaft (2. oder B-Vertretung),
- e) für hervorragende sportliche Leistungen, die mit den vorgenannten Qualifikationen vergleichbar sind, durch sie aber nicht erfaßt werden.

Die Verleihung erfolgt auf Vorschlag des Stadtsportverbandes.

### 2.3 Sportplakette in Bronze

Diese Plakette, verbunden mit einer Urkunde, wird aktiven Sportlern für nachstehende Leistungen verliehen:

- a) für die T e i l n a h m e an einer Deutschen Meisterschaft,
- b) für die E r r i n g u n g eines 4. bis 10. Platzes bei einer Landesmeisterschaft (NW) oder Westdeutschen Meisterschaft,
- c) für die E r r i n g u n g eines 2. oder 3. Platzes bei einer Bezirksmeisterschaft,
- d) für die E r r i n g u n g einer Kreis- oder sonstigen überregionalen Meisterschaft, die nicht unter Buchstabe b) oder c) fällt,
- e) für hervorragende sportliche Leistungen, die mit den vorgenannten Qualifikationen vergleichbar sind, durch sie aber nicht erfaßt werden.

Die Verleihung erfolgt auf Vorschlag des Stadtsportverbandes.

### 3. Auszeichnungen für Mannschaften

Hat eine Mannschaft in einem Wettbewerb ab der obersten Kreisklasse aufwärts eine Meisterschaft errungen, oder eine sonstige mit den Ziffern 2.1 bis 2.3 vergleichbare Leistung vollbracht, so erhalten die Mitglieder der Mannschaft analog die Sportplakette in Bronze, Silber oder Gold, verbunden mit einer Urkunde.

### 4. Allgemeine Bestimmungen

- 4.1 Für mehrere Erfolge innerhalb desselben Jahres wird nur eine Auszeichnung für die beste Leistung verliehen.
- 4.2 Die Sportplakette in Bronze, Silber und Gold wird denselben Sportlern nur einmal verliehen. Dies gilt analog auch bei Mannschaftswettbewerben. Im Wiederholungsfall erfolgt die Auszeichnung durch Überreichung einer Urkunde an den Sportler bzw. bei Mannschaften an die Mitglieder der Mannschaft.
- 4.3 Die Überreichung der Auszeichnung erfolgt durch den Bürgermeister.
- 4.4 Anträge zu den o.g. Ehrungen sind mit entsprechender Begründung bzw. entsprechendem Nachweis von den Sportvereinen bis zum 01. November eines jeden Jahres unaufgefordert beim Stadtsportverband einzureichen.
- 4.5 Eine Ehrung im Rahmen dieser Richtlinien durch die Stadt Hennef erfolgt nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

### 5. Inkrafttreten

Diese Richtlinien sind erstmalig für sportliche Erfolge aus dem Jahre 1987 anzuwenden.